STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/16/186
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter

Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 (Ergebnis- und Finanzplan/Investitionsplan) sowie über die Einsparvorschläge zum Haushalt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.11.2016	Finanzausschuss
30.11.2016	Finanzausschuss
07.12.2016	Finanzausschuss
13.12.2016	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

<u>Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung</u>

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages

a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,

b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,

c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,

2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht in einer anderen Satzung festgesetzt worden sind,
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 4 und 28 GO Abs. 7 letztendlich von der Ratsversammlung zu beschließen.
Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans und hier insbesondere die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2017 beraten, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging.

Die Steuersätze (Hebesätze) der Grund- und Gewerbesteuer werden seit 2014 über eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Der Ergebnisplan schließt derzeit bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 31.335.800 € und bei den Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 33.624.400 €, mit einem Jahresfehlbetrag von 2.288.600 € ab.

Wie bereits im Arbeitskreis zur Haushaltskonsoldierung erörtert, ist dieser Fehlbetrag im Wesentlichen der erhöhten Steuerkraft der Stadt Tornesch im Zeitraum 1.7.2015 – 30.6.2016 und der daraus resultierenden Erhöhung der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage geschuldet. Siehe hierzu die anliegende Berechnung des Finanzausgleichs 2017.

Weiterhin wurde im Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ verabredet, dass die Verwaltung auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs Einsparvorschläge erarbeitet, die in Form einer Excel-Tabelle zusammengefasst, in den Fachausschüssen beraten und letztendlich im Finanzausschuss entschieden werden sollen, um das sich abzeichnende Defizit im Ergebnisplan zu reduzieren.

Die Excel-Tabelle, mit den zusammengefassten Einsparvorschlägen der Verwaltung, befindet sich zurzeit noch in der Erstellung und wird im Laufe der kommenden Woche (46.) nachgereicht.

Erstmals enthält dann die vorgenannte Liste auch eine Übersicht der voraussichtlich in 2017 und Folgejahre zu leistenden Abschreibungswerte, die von der Fa. KommCura im Rahmen der Aufnahme und Bewertung des städtischen Anlagevermögens ermittelt wurden.

Weitere Erläuterungen erfolgen, soweit gewünscht, mündlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Siehe A +B bzw. beigefügte Anlagen

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.854.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.578.400	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.724.400	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.484.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.713.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.665.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.498.300	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.324.400	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	810.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	111,93	Stellen

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Ergebnisplan 2017
Finanz-/Investitionsplan 2017

Erläuterungen
Berechung der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage 2017
Liste der Einsparvorschläge Stand 09.12.2016
Haushaltssatzung auf Basis der Einsparvorschläge